

1. Änderungssatzung vom 03.07.2019 zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Waldböckelheim vom 21.04.2010

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der Fassung vom 21.04.2010 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

§ 7 „Zahl der Beigeordneten“ wird wie folgt neu gefasst:

Die Ortsgemeinde hat bis zu **3** Beigeordnete.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Waldböckelheim, den 03.07.2019

gez.

Helmut Schmidt
Ortsbürgermeister